

Medienmitteilung

Öffentliche Auflage Teiländerung Gestaltungsplan Widmi

Lenzburg, 4. Juni 2021 – Die Teiländerung des Gestaltungsplans Widmi liegt vom 4. Juni bis 5. Juli 2021 zur gleichzeitigen öffentlichen Mitwirkung und Auflage auf. Mit der Teiländerung des Gestaltungsplans werden die Grundsätze und Qualitäten des Gestaltungsplans weiterentwickelt und gesichert.

Am 28. Januar 2009 genehmigte der Regierungsrat den Gestaltungsplan (GP) «Widmi». Das GP-Areal wurde in vier Baufelder und (halb-)öffentliche Freiräume eingeteilt.

Ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren mit vier Planungsbüros wurde initiiert. Die erste Wettbewerbsstufe erfolgte in einem Dialogverfahren. Die zweite Stufe soll in Konkurrenz durchgeführt werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem ersten Verfahren hat sich gezeigt, dass die aus Sicht des Begleitgremiums favorisierten städtebaulichen Ansätze für die Baufelder 4a Süd und 4b betreffend Nutzungsübertragung, Wegführung und Erschliessung nur bedingt mit dem seit über zehn Jahren geltenden Gestaltungsplan vereinbar sind. Mit der Teiländerung des Gestaltungsplans werden die Baufelder 4a Süd und 4b zu einem neuen Baufeld 4b zusammengelegt, die Erschliessung und Durchwegung geklärt sowie eine im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung neu festgelegte Quelle innerhalb des Baufelds 4b eingetragen. Unverändert bleiben die für das Areal festgelegte Ausnutzung, die Höhendefinitionen, die mehrheitlich vorgesehene Wohnnutzung für unterschiedliche Zielgruppen und der definierte Grünraum.

Diese Anpassungen schaffen einen grösseren Spielraum für die städtebauliche Konzeption der künftigen Überbauung und justieren die Rahmenbedingungen an heutige Bedürfnisse. Zudem werden für die verbleibenden ungebauten Baufelder 4a Süd und 4b die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine hochwertige, etappierbare Arealentwicklung geschaffen. Damit wird das Gesamtkonzept Widmi gestärkt. Die kantonalen Behörden haben den Entwurf zur Teiländerung des Gestaltungsplans Widmi im Rahmen der kantonalen Vorprüfung geprüft. Die Planung wurde positiv gewürdigt und wird vom Kanton gestützt: Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 29. April 2021 wird festgehalten, dass die Vorlage die Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne erfüllt und öffentlich aufgelegt werden kann.

Die Stadt Lenzburg lädt die Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung ein, Begehren schriftlich bei der Abteilung Planung und Bau einzugeben. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann im Rahmen der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind dazu ebenfalls berechtigt. Einwendungen sind mit Antrag und Begründung schriftlich beim Stadtrat einzureichen. Die Unterlagen zur Teiländerung des Gestaltungsplans Widmi sind während der öffentlichen Auflage im Försterhaus, Kronenplatz 24 einsehbar oder auf: www.lenzburg.ch

Auskunft für Medienschaffende:

Christoph Schnegg, Leiter Abteilung Stadtplanung und Hochbau, T 062 886 45 25